

Einbruchschäden in der Gebäudeversicherung

Verwalterseminar

01.09.2011

Inhalt des Vortrages :

- Einordnung der Einbruchschäden in der Gebäudeversicherung
- Definition Einbruchschaden
- Notwendige Erweiterungen des Versicherungsschutzes
- Abgrenzung Gebäude - Hausratversicherung
- Abgrenzung zu Vandalismus
- Verfahrensweise nach einem Einbruchschaden

Einordnung der Einbruchschäden in der Gebäudeversicherung

Feuer, Leitungswasser, Sturm -
Hagel, Elementar, Glas

**Einbruchschäden sind in dem Punkt
Erweiterungen/zusätzliche Einschlüsse
beinhaltet.**



GURSCH & SCHMIDT
—ASSEKURANZMAKLER GMBH—

Für weitere Auskünfte und Ihre Fragen
Stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

...das versichern wir Ihnen!

Büro Dresden
Gursch & Schmidt GmbH
Assekuranzmakler
Würzburger Straße 14
01187 Dresden

Telefon: 0351 47 59 870
Fax: 0351 47 72 820

Mail: DRESDEN@GURSCH-SCHMIDT.DE